

A b s c h r i f t

Organ - Vertrag

Die Tegernseebahn A.G. und
die Kraftverkehr Tegernsee G.m.b.H., beide mit Sitz in
Tegernsee, kommen über folgenden Organvertrag überein:

Die bei der Kraftverkehr Tegernsee G.m.b.H., Tegernsee,
anfallenden Gewinne sind ausschliesslich zu Gunsten, etwaige
Verluste ausschliesslich zu Lasten der Tegernseebahn A.G.,
Tegernsee, zuzuweisen.

gez. G e i e r

Tegernsee, den 31. Mai 1948.

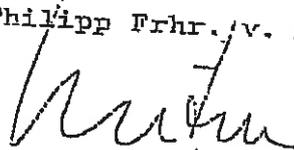
Nachtrag zu dem Organ-Vertrag vom 31. Mai 1948

In Ergänzung zum Organ-Vertrag vom 31. Mai 1948 zwischen der Tegernsee-Bahn AG (Organträger) und der Kraftverkehr Tegernsee GmbH (Organgesellschaft) wird folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Die Tegernsee-Bahn AG (TAG) ist mit 97,6 % an dem Stammkapital der Kraftverkehr Tegernsee GmbH (KVT) beteiligt.
- 2) Beide Gesellschaften arbeiten finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch wie ein Unternehmen zusammen.
- 3) Die Gewinne der KVT als Organgesellschaft werden von der TAG als Organträger übernommen. Entsprechend sind auch anfallende Verluste von Organträger zu übernehmen. Eine Verlustübernahme entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG wird daher vorsorglich noch ausdrücklich vereinbart.
- 4) Die Abführung von Erträgen aus der Auflösung von freien vorvertraglichen Rücklagen wird ausgeschlossen.
- 5) Der Organvertrag kann von beiden Vertragsteilen zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens jedoch zum 31.12.1977 gekündigt werden.

Tegernsee, den 14. Dezember 1972

Dr. Philipp Frhr. v. Aretin



2. Nachtrag zu dem Organ-Vertrag 3/

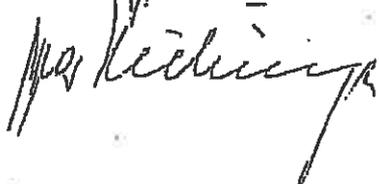
zwischen der Tegernsee-Bahn AG (Organträger)
und der Kraftverkehr Tegernsee GmbH (Organgesellschaft)
vom 31.5.1948 in der Fassung des Nachtrages vom 14.12.1972

Der Organvertrag wird durch die folgende Ziffer 6)
ergänzt:

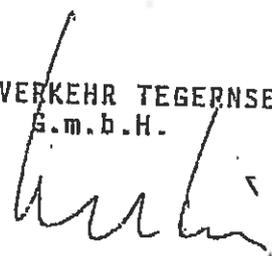
In Gewinnjahren der Organgesellschaft mindert
sich der nach Ziffer 3 an den Organträger abzu-
führende Gewinn um die Dividendenzahlungen, die
die Organgesellschaft aus ihren Gewinnen vorab
an den oder die Minderheitsgesellschafter in
Höhe von 10 % des Nennwertes ihres/ihrer Ge-
schäftsanteile(s) leistet.

Tegernsee, den 11. Juni 1984

TEGERNSEE-BAHN AG



KRAFTVERKEHR TEGERNSEE
G.m.b.H.



3. Nachtrag
zum Organvertrag vom 31. Mai 1948
und zum Nachtrag vom 14. Dezember 1972
sowie zum 2. Nachtrag vom 11. Juni 1984

zwischen der **TAG Immobilien AG**, Steckelhörn 5, 20457 Hamburg, vertreten durch den Vorstand, Herrn Dr. Harboe Vaagt und die Gesamtprokurstin, Frau Karin Tarantino,

- nachfolgend „TAG“ oder „Organträger“ genannt -

und

der **TAG Beteiligungs- und Immobilienverwaltungs GmbH**, Bahnhofplatz 5, 83684 Tegernsee, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Georg Griesemann und die Gesamtprokurstin, Frau Undine Seefeldt,

- nachfolgend „TAG Beteiligungs- und Immobilienverwaltungs GmbH“
oder „Organgesellschaft“ genannt -

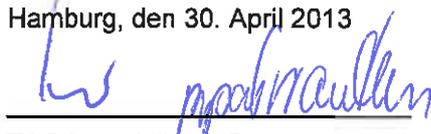
schließen folgende Änderungsvereinbarung:

1. Ziffer 3) des Nachtrages vom 14. Dezember 1972 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Die Gewinne der TAG Beteiligungs- und Immobilienverwaltungs GmbH als Organgesellschaft werden von der TAG als Organträger übernommen. Entsprechend sind auch anfallende Verluste vom Organträger zu übernehmen. Die TAG und TAG Beteiligungs- und Immobilienverwaltungs GmbH vereinbaren, dass die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend gelten.“

2. Dieser 3. Nachtrag gilt mit Wirkung ab dem Beginn des Geschäftsjahres der Organgesellschaft, in dem dieser 3. Nachtrag in das Handelsregister der Organgesellschaft eingetragen wird.
3. Das Rubrum wurde klarstellend geändert. Die Tegernsee-Bahn AG firmiert neu als TAG Immobilien AG. Die Kraftverkehr Tegernsee G.m.b.H. firmiert als TAG Beteiligungs- und Immobilienverwaltungs GmbH.
4. Im Übrigen bleiben die Regelungen des Organvertrages und seiner Nachträge unverändert bestehen.

Hamburg, den 30. April 2013


TAG Immobilien AG

Tegernsee, den 30. April 2013


TAG Beteiligungs- und Immobilienverwaltungs GmbH